

KREIS STORMARN
Gemeinde Heidekamp
Flächennutzungsplan
1. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Gemeinde Heidekamp hat im Jahre 1960 einen Aufbauplan nach dem Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetz aufgestellt. Dieser Plan wurde mit Erlass vom 8. Juli 1960 genehmigt. Gemäss Bundesbaugesetz ist er als Flächennutzungsplan übergeleitet worden. Die in dem Aufbauplan (Flächennutzungsplan) ausgewiesenen Bauflächen sind bis auf eine Fläche entlang des nach Südosten gehenden Gemeindeweges bereits alle aufgeschlossen und bebaut bzw. an Bauwillige verkauft worden.

Für in der Gemeinde wohnende Baulandbewerber sieht die Gemeindevertretung sich veranlasst, weiteres Baugelände auszuweisen. Die Ausweisung des neuen Baugeländes geschieht in Anlehnung an das im September 1959 erstattene landesplanerische Gutachten. Es sind hier vorerst Bauplätze für ca. 15 Einzelhäuser vorgesehen. Für das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugelände soll ein Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufgestellt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 1. 1965

Heidekamp, den ... 2. 2. 1965.



Pap
.....
Bürgermeister